

# Begehrte benachteiligte Gebiete

Dank der Länderöffnungsklausel im EEG 2017 dürfen in Baden-Württemberg und Bayern Solarparks in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten gebaut werden. Das Angebot wird schon rege genutzt, aber es gibt auch Kritik an der Entscheidung der Landesregierungen, zum Beispiel aus der Landwirtschaft.

**A**ls die Landesregierungen von Bayern und Baden-Württemberg im März 2017 beschlossen, Solarparks in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten zu erlauben, war die Freude in der PV-Branche groß. Endlich ein wenig Lockerung für die restriktive Flächenkulisse im Freiland, endlich wieder Ackerflächen und Grünland, um darauf Großanlagen zu bauen – zumindest in diesen beiden Bundesländern. Möglich gemacht hat dies die Länderöffnungsklausel für Freilandanlagen im EEG 2017, welche die Politiker genutzt haben. Das Angebot wird schon gut angenommen. Allerdings gibt es auch Einwände gegen die neuen Nutzungsmöglichkeiten, die zum Beispiel aus dem Bereich der Landwirtschaft laut werden. Denn Solarflächen gehen für die herkömmliche Nutzung verloren.

Seit der EEG-Novelle 2014 galt, dass nur auf ehemaligen Militärfeldern, versiegelten Flächen, auf Seitenrandstreifen entlang der Autobahnen und Schienenwege und auf Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben PV-Großanlagen gebaut werden dürfen. Seit der Einführung der Ausschreibungen im EEG 2017 müssen Photovoltaikanlagen über 750 kW Leistung zudem einen Zuschlag in einer Auktion erhalten haben, wenn der Betreiber die EEG-Einspeisevergütung erhalten möchte. In der jüngsten EEG-Novelle hat die Bundesregierung allerdings auch die so genannte Länderöffnungsklausel aufgenommen (EEG 2017, § 37c Abs. 2). Demnach dürfen die Bundesländer selbst entscheiden, ob sie Acker- und Grünlandflächen in ihren benachteiligten Gebieten für den Bau von Solarparks freigeben.

Was als landwirtschaftlich benachteiligte Fläche gilt, ist im EU-Landwirtschaftsrecht geregelt. Grund für die Ausweisung als solche kann die schlechtere Bodenqualität sein oder die Lage an einem Berghang. Es können auch ungünstige klimatische Bedingungen für niedrigere Erträge sorgen, oder der ländliche Raum ist von Abwanderung geprägt und soll erhalten werden.

Rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Deutschland sind als benachteiligte Gebiete ausge-



wiesen. Für den Landwirt stellt sich die Frage: Was tun mit dieser Fläche? Für die Bewirtschaftung locken Zahlungen von der EU. In Bayern und Baden-Württemberg gibt es nun aber die neue Option, das Land für Solarparks zur Verfügung zu stellen.

## Der Süden will aufholen

Die Landesregierungen in Bayern und Baden-Württemberg haben als erste und bisher einzige von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht. Sie begründen dies damit, dass es in ihren Bundesländern zu wenige der bislang für die Solarpark-Ausschreibung vorgesehenen Flächen gebe und dass die Zuschläge in den Auktionen daher meistens an Bieter in nördlichen und östlichen Bundesländern gingen. Durch die Öffnung der Flächenkulisse sollen ihre Bundesländer im bundesweiten Wettbewerb wieder konkurrenzfähig werden.

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Baden-Württemberg, betonte zudem, dass die Themen Versorgungssicherheit mit Strom sowie der Klimaschutz ernst zu nehmen seien und Strom dort erzeugt werden müsse, wo er verbraucht werde. So müsse er auch seltener auf Stromtrassen quer durch die Republik transportiert werden. Laut Umweltministerium des Landes sind rund 900.000 Hektar als benachteiligte Gebiete ausgewiesen. Das sind etwa zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche in dem Bundesland.

Gleichwohl haben beide Landesregierungen auch Einschränkungen in ihre jeweiligen Verordnungen aufgenommen. So soll die übermäßige Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für PV-Großanlagen verhindert werden. In Bayern dürfen maximal 30 Projekte pro Jahr auf Acker- und Grünlandflächen von der Bundesnetzagentur bezuschlagt werden. In Baden-Württemberg ist der jährliche Ausbau auf höchstens 100 MW begrenzt.



## Große Nachfrage

Die Neuerung zeigte, wenig überraschend, sofort Wirkung. In der zweiten Ausschreibungsrunde 2017, die Anfang Juni endete, waren zum ersten Mal entsprechende Gebote zugelassen. Prompt waren etliche dabei. In der dritten Ausschreibungsrunde, die im Oktober 2017 endete, erhielten dann so viele Gebote für Anlagen in benachteiligten Gebieten in Bayern den Zuschlag, dass das Kontingent für 2017 in dem Bundesland ausgeschöpft war. Per Zuschlag aus der zweiten und dritten Ausschreibungsrunde 2017 dürfen im Freistaat 27 Anlagen auf Ackerland und drei auf Grünlandflächen gebaut werden. Die Gesamtleistung liegt bei 158 MW. In Baden-Württemberg gab es nur einen Zuschlag für 10 MW auf Ackerland.

Dass Bayern derart die Nase vorn hat, liegt auch an dem Projektierer IBC Solar. Das Unternehmen aus Bad Staffelstein hat schon diverse Zuschlüsse in den PV-Ausschreibungen erhalten und zeigt sich nun auch in dieser Kategorie erfolgreich. »Bis jetzt haben wir vier Solarparks in Bayern – in Oberfranken und der Oberpfalz – und einen in Baden-Württemberg auf benachteiligten Flächen gebaut«, sagte Oliver Partheymüller, Leiter Projektentwicklung & EPC Deutschland bei IBC Solar im Dezember. »Weitere Anlagen befinden sich in der Bauvorbereitung, für 2018 beispielsweise sechs Stück.« Die Nachfrage sei hoch. »Nahezu täglich bekommen wir Anfragen und Angebote von Landwirten, die ertragsarme Flächen für PV zur Verfügung stellen wollen.«

## Kritik vom Landesbauernverband

Das dürfte Gebhard Aierstock, Vorsitzender des Kreisbauernverbands Reutlingen und Vorstandsmitglied des Landesbauernverbands Baden-Württemberg, nicht uneingeschränkt gefallen. Er berichtet von einer Abstimmung im Vorstand des Landesbauernverbands. Die Mehrheit sei dagegen gewesen, Solarparks in landwirt-

schaftlich benachteiligten Gebieten zu platzieren. »Auf der einen Seite beklagen wir den Flächenverlust, auf der anderen Seite wollen wir auf landwirtschaftlichen Flächen Photovoltaikanlagen bauen«, gibt Aierstock zu bedenken. »Es ist nicht so, dass da nichts wächst.«

Wenn Landwirte lukrative Pachtanfragen annähmen, gingen die großen Flächen für die Landwirtschaft verloren. Allerdings ist er auch nicht grundsätzlich gegen Solarparks, er plädiert vielmehr für eine differenzierte Sichtweise. Es sollten zunächst einmal auf stillgelegten Deponien und Kieswerken oder auch Dächern PV-Anlagen gebaut werden.

Partheymüller von IBC Solar kann die Zurückhaltung nicht nachvollziehen: »Der Bauernverband vertritt mit seiner Kritik nicht die Interessen der Landwirte, denn viele von ihnen wollen ausgesuchte Flächen bewusst für Photovoltaik zur Verfügung stellen. Landwirte stehen häufig öffentlich in der Kritik bezüglich Ackergiften, ganz aktuell wegen Glyphosat. Viele Betriebe suchen auch deshalb nach weiteren stabilen Einnahmequellen, um sich zukunftsfähig zu positionieren.« PV-Anlagen stellten keinen Nachteil für die Böden dar, fügt Partheymüller hinzu. »Die Fläche wird nicht versiegelt und der Boden kann sich erholen, da keine Düngung mehr erfolgt. Nach 20 Jahren können die Anlagen rückstandslos zurückgebaut und die Flächen wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.«

Auch dies sieht Aierstock kritisch. »Ein Boden, der 20 Jahre nicht gedüngt wird, ist aus meiner Sicht ausgemagert und nicht erholt«, sagt er und verweist noch auf eine kritische Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg zur PV-Freiflächenöffnungsverordnung des Umweltministeriums des Landes. Der Landesbauernverband habe aber auch nicht vor, die Öffnung zu verhindern. Es sei eine Meinungsbildung gewesen und kein für die Mitglieder verbindlicher Beschluss, sagt Aierstock. »Es ist aber nicht so, dass alle Landwirte nun Hurra schreien und das große Geschäft machen.«

**Spatenstich für den Solarpark Birkig II in Neustadt bei Coburg**

FOTO: IBC SOLAR

Ina Röpcke